

REISE- UND EVENTINFORMATIONEN ZU X-BASH 2024

(Stand: März 2024)

Liebe:r X-Basher:in/Liebe Eltern,

hier findet ihr zusammengefasst die Details zur Buchungs- und Reiseabwicklung der Eventreise X-BASH 2024. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir in unseren ARBs die männliche Form (generisches Maskulinum), z. B. „der Kunde“. Wir meinen immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und ist wertfrei.

I. Buchungsablauf

- Wir legen allen Buchungen diese „Reise- und Eventinformationen zu X-BASH 2024“ („ARB“) in der Fassung zum Buchungszeitpunkt zugrunde. Die ARB sind Inhalt des Vertrags, wenn ihre Geltung bei Vertragsabschluss vereinbart wird. Wir stellen euch die ARB jederzeit (auch nach Vertragsabschluss) zur Verfügung; ihr könnt die ARB unter INFOCENTER auf www.x-bash.de abrufen.
- Jeder Teilnehmer erhält nach seiner Buchung per E-Mail eine Buchungsbestätigung. Der Pauschalreisevertrag kommt mit der Zustellung der Buchungsbestätigung zustande. Der Buchungsbestätigung ist der gesamte Vertragsinhalt zu entnehmen.
- Jeder Teilnehmer erhält 11 Monate vor dem vereinbarten Beginn der Pauschalreise die Rechnung per E-Mail. Ein Anzahlungsbetrag von 20% des Reisepreises ist binnen 14 Tagen ab Erhalt der Rechnung, frühestens aber 11 Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise, zu bezahlen. Die Restzahlung von 80% ist am 20. Tag vor Reiseantritt zur Zahlung fällig und an diesem Tag zu bezahlen. Die Rechnung wird die Teilbeträge und die Zeitpunkte, bis zu denen diese zu bezahlen sind, enthalten.
- Nach Eingang der Restzahlung werden rund 10 Tage vor Reisebeginn die Reiseunterlagen per E-Mail versandt. Bitte daher bei der Buchung unbedingt um Angabe einer bis zur Reise gültigen und aktiven E-Mailadresse!

II. Vorvertragliche Informationen

1. Wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen von X-BASH 2024

- Veranstaltungsort: X-BASH Resort, Halbinsel Lanterna in Porec, Kroatien; Reiseroute ab gebuchtem Abfahrtsort bis zum X-BASH Resort, Aufenthaltsdauer je nach abgeschlossener Buchung 5 oder 6 Nächte.
- Bei der Busanreise handelt es sich um den Transport in einem Reisebus, Abfahrtsort wie bei Buchung bekanntgegeben, exakte Abfahrtsadresse und Abfahrtszeit wird ca. 10 Tage vor Reisebeginn in den Reiseunterlagen bekanntgegeben.
- Unterbringung in gebuchter Hotelkategorie, Verfügbarkeiten: 2*, 3* und 4* Apartments, Mobile Homes oder Hotel jeweils mit All Inclusive Verpflegung.
- Ausflüge und sonstige Zusatzleistungen können zu einem Aufpreis teilweise vorab oder auch vor Ort gebucht werden.
- Jede buchende Klasse wird als eigene Gruppe behandelt. Die Mindestgröße einer Gruppe beträgt wegen der mangelnden Verfügbarkeit von Einzelzimmern zwei Personen pro Unterkunfts-kategorie und Reise-gruppe. Wird die Mindestgröße nicht erreicht, kann der Reisende eine Umbuchung auf eine andere Kategorie vornehmen, oder die Reise gratis stornieren. Ein Wechsel der Reise-gruppe ist nur mit Zustimmung der Teilnehmer dieser anderen Reise-gruppe möglich.
- Hängen vereinbarte Leistungen von einer mündlichen Kommunikation ab, wird diese in Deutsch oder Englisch angeboten.
- Ob die Reise für Personen mit eingeschränkter Mobilität – welche gerne willkommen sind – geeignet ist, hängt von den individuellen Bedürfnissen des Reisenden ab; es wird

gebeten, die besonderen Bedürfnisse vor Reisebuchung mit dem Reiseveranstalter zu klären.

2. Reiseveranstalter

Reiseveranstalter von X-BASH 2025 ist die DocLX Travel Events GmbH, Parkring 20, A-1010 Wien, FN 208784k, Tel: +43 1 370 7000, E-Mail: buchung@x-bash.de (kurz „DocLX“); Reisevermittler für Reisende aus Deutschland ist die DocLX Abistars GmbH, Unterföhring-Mediapark, FeringasträÙe 6, 85774 München, HR 226351.

3. Gesamtpreis

Der Gesamtpreis der Pauschalreise hängt von den gebuchten Leistungen wie Beförderung, Zimmerkategorie, Zusatzpakete ab. Nach Auswahl der Leistungen wird im Buchungstool der Gesamtreisepreis (Pauschalreisepreis einschließlich Steuern sowie allfälliger zusätzlicher Entgelte, Gebühren und sonstiger Kosten) ausgewiesen. In der Folge kann die Buchung abgeschlossen werden. Mit verbindlicher Buchung der ausgewählten Leistungen ist der Pauschalreisepreis für beide Vertragsparteien fixiert. Mehrkosten können sich für den Reisenden aus der Buchung einer Versicherung (siehe unten Z 8) und von optionalen Leistungen (Add-Ons) wie beispielsweise Yachting etc. ergeben. Die Entgelte und Kosten für solche zusätzlich gebuchten Leistungen werden vor ihrer verbindlichen Buchung gesondert ausgewiesen und die Leistungen sowie deren Entgelte vereinbart.

DocLX hat einen Anspruch auf eine Bearbeitungspauschale von EUR 35,-- pro Reisendem, falls im Zeitraum von 30 Tagen vor Reisebeginn eine Verkürzung oder Verlängerung der Reisedauer über Wunsch des Reisenden erfolgt. Diese Bearbeitungspauschale ist nicht zu bezahlen, sofern die Verkürzung oder Verlängerung vom Reiseveranstalter vor dem Wunsch des Reisenden vorgeschlagen worden ist. Die Bearbeitungspauschale muss angemessen sein und den tatsächlichen Kosten entsprechen.

4. Zahlungsmodalitäten / Vertragsabschluss

Die Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtreisepreises ist binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung, im Sinne der Pauschalreiseverordnung aber frühestens 11 Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise, zu bezahlen. Die Restzahlung ist am 20. Tag vor Reiseantritt zur Zahlung fällig und an diesem Tag zu bezahlen.

Bei Nicht-Begleichung der Rechnung besteht kein Recht auf kostenlose Stornierung!

(Eine kostenlose Stornierung ist nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen möglich.)

Sollte aufgrund nicht fristgerechter Zahlung eine Mahnung notwendig werden, so werden beim verschuldeten Zahlungsverzug Mahnspesen von EUR 9,-- verrechnet, sofern die ausständige Forderung mindestens EUR 150,-- beträgt.

5. Mindestteilnehmerzahl

Die für die Durchführung der Pauschalreise erforderliche Mindestteilnehmerzahl beträgt 2.000 Personen für jede X-BASH Reise pro Woche. Für die Unterkunfts-kategorie Camping gilt eine gesonderte Mindestteilnehmerzahl von 500 Personen pro Woche. Wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als diese Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben, hat der Reiseveranstalter bis 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise das Recht, gegen volle Erstattung des gezahlten Reisepreises aber ohne Zahlung einer zusätzlichen Entschädigung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten (§ 10 Abs 3 Z 1 lit a PRG).

6. Allgemeine Pass- und Visumerfordernisse

Kroatien ist ein Mitgliedsland der EU. Eine Einreise für österreichische Staatsangehörige* ist nur mit folgenden Dokumenten möglich:

- Reisepass
- Vorläufiger Reisepass
- Personalausweis
- Vorläufiger Personalausweis
- Kinderreisepass
- **Minderjährige:** Es wird empfohlen eine formlose Einverständniserklärung des/ der Obsorgeberechtigten mit einer Kopie der Datenseite des Reisepasses sowie einer Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen mitzunehmen.

Das Reisedokument muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.

* Staatsbürger anderer Staaten erkundigen sich bitte rechtzeitig vor der Reise über die für sie geltenden aktuellen Einreisebestimmungen beim Reiseveranstalter oder selbstständig über das für sie zuständige Konsulat.

Kroatien ist seit dem 1. Januar 2023 Mitgliedstaat des Schengener Abkommens. Bei der Einreise aus/der Ausreise in ein anderes Land des Schengenraums entfällt seit diesem Datum die Grenz- und Passkontrolle. Das Mitführen eines Ausweisdokuments ist weiterhin Pflicht, u.a., um gegenüber Beförderungsunternehmen, Polizei, Behörden, etc. die Identität der Reisenden nachzuweisen.

Die kroatische Grenzpolizei besitzt Zugriff auf das Schengener Informationssystem und hat damit Einblick in die Sachfahndung nach gestohlen oder verloren gemeldeten Ausweisdokumenten. Auch wenn die örtliche deutsche Polizei bzw. Passbehörde die Fahndung nach einem Dokument aufgehoben hat, besteht keine Garantie, dass diese Information auch an der ausländischen Grenzkontrollstelle vorliegt. Solche Dokumente werden von der kroatischen Polizei im Zuge der Grenzkontrollen bei der Ausreise in einen Nicht-Schengenstaat konsequent eingezogen.

Für die Einhaltung der aktuellen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen ist der Reisende selbst verantwortlich. Bei etwaigen Fragen zu den jeweiligen Bestimmungen wenden Sie sich an das zuständige Bundesministerium oder die zuständige Botschaft. Bitte beachten Sie darüber hinaus die geltenden Ein- und Ausfuhrbestimmungen. Informationen zu empfohlenen Schutzimpfungen erhalten Sie von Ihrem Hausarzt, dem Gesundheitsamt oder dem Institut für Tropenmedizin. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Webseite des deutschen Außenministeriums www.auswaertiges-amt.de.

7. Rücktrittsrecht des Reisenden vor Reisebeginn

7a Rücktrittsrecht des Reisenden vor Reisebeginn ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale

Die Reisenden können gemäß § 10 Abs 2 PRG vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Entschädigung vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen am Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Tritt der Reisende nach diesem Absatz vom Pauschalreisevertrag zurück, so hat er Anspruch auf volle Erstattung aller für die Pauschalreise getätigten Zahlungen, nicht aber auf eine zusätzliche Entschädigung.

7b Rücktrittsrecht des Reisenden vor Reisebeginn unter Entrichtung einer Entschädigungspauschale

Dem Reisenden steht nach § 10 Abs 1 PRG jederzeit vor Beginn der Pauschalreise das Recht zum Rücktritt vom Vertrag gegen Zahlung einer Entschädigungspauschale zu.

Folgende angemessene Entschädigungspauschalen, die sich nach dem zeitlichen Abstand zwischen dem Rücktritt und dem vereinbarten Beginn der Pauschalreise bemessen, werden neben der Bearbeitungspauschale (Z 3) vereinbart:

- bis zum 180. Tag vor Reisebeginn 20%
- ab dem 179. Tag bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 40%
- ab dem 29. bis zum 20. Tag vor Reisebeginn 60%
- ab dem 19. bis zum 10. Tag vor Reisebeginn 70%
- ab dem 9. bis zum 4. Tag vor Reisebeginn 80%
- ab 72 Stunden vor Reisebeginn oder no show 95%

des vereinbarten Reisepreises.

8. Reiseversicherung

Dem Reisenden wird im Zuge der Buchung die Möglichkeit geboten, eine von ihm gesondert zu zahlende Reisetorno-, Reiseabbruch- und Krankenversicherung („Reiseversicherung“) bei der HanseMercur Reiseversicherung AG abzuschließen. Der Veranstalter tritt hier nur als Vermittler auf. Die Prämie für die Reiseversicherung beträgt EUR 59,-- pro Person. Die Prämie muss unverzüglich nach Erhalt der diesbezüglichen Rechnung bezahlt werden, damit der Versicherungsschutz besteht. Die anwendbaren Versicherungsbedingungen, die Einzelheiten zum Leistungsumfang der Versicherung sowie die Aufklärung über das Rücktrittrecht gemäß § 5c VersVG sind dem bei Vertragsabschluss zur Verfügung gestellten Beiblatt zu entnehmen; sie sind auch auf www.x-bash.de unter INFOCENTER abrufbar. Die Reiseversicherung übernimmt die Stornokosten gemäß Z 7b, sofern der Rücktritt oder der Reiseabbruch aus einem versicherten Grund (z.B. Corona-Erkrankung oder Nichtbestehen der Matura/Abschlussklasse) erfolgt.

9. Preisänderungen

Der Veranstalter hat das Recht, bis spätestens 20 Tage vor Reisebeginn den vereinbarten Reisepreis aus nachstehenden, gesetzlich vorgesehenen Gründen, die nicht in der Sphäre des Reiseveranstalters liegen, zu erhöhen, sofern der Reisetrip mehr als zwei Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Eine Preiserhöhung ist im Sinne der Bestimmung in § 8 Abs 2 Z 2 PRG nur zulässig, wenn sich diese ergibt unmittelbar aus einer Änderung:

- des Preises für die Personenbeförderung infolge der Kosten von Treibstoff oder anderen Energiequellen,
- der Höhe der für die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen zu entrichtenden Steuern und Abgaben, die von Dritten erhoben werden, die nicht unmittelbar an der Erbringung der Pauschalreise mitwirken, einschließlich Aufenthaltsgebühren, Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen und entsprechender Gebühren auf Flughäfen, oder
- der für die Pauschalreise maßgeblichen Wechselkurse.

Preiserhöhungen können in jenem Ausmaß erfolgen, welches der Erhöhung der oben angeführten Kosten für Treibstoff oder andere Energiequellen, Steuern und Abgaben oder Wechselkurse zwischen Vertragsabschluss und Beginn der Reise entspricht. Verringern sich zwischen Vertragsabschluss und Beginn der Reise diese Kosten, Steuern und Abgaben oder Wechselkurse, hat der Reisende Anspruch auf eine Preissenkung im Ausmaß dieser Verringerung, abzüglich der tatsächlichen Verwaltungsausgaben des Reiseveranstalters. Auf Verlangen des Reisenden wird der Reiseveranstalter diese Verwaltungskosten belegen.

Die Mitteilung der Preiserhöhung/-senkung erfolgt unter Angabe des Grundes für die Änderung samt Berechnung und wird dem Reisenden auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Sofern die Preiserhöhung aus den in § 8 Abs 2 Z 2 PRG vorgesehenen Gründen mehr als 8% des Gesamtreisepreises beträgt, wird der Reiseveranstalter in der Mitteilung über die Preiserhöhung eine Frist von vier Wochen setzen, in welcher der Reisende entweder dieser Preiserhöhung zustimmen oder vom Pauschalreisevertrag kostenlos zurücktreten kann. Gibt der Reisende innerhalb der Frist keine Erklärung ab, ist dies gemäß § 9 Abs 2 PRG als Zustimmung zur Änderung zu werten. Auf diese

Rechtsfolge wird der Reiseveranstalter den Reisenden in der Mitteilung über die Preiserhöhung ausdrücklich hinweisen.

10. EINWILLIGUNG zur Verwendung von Fotos und Filmaufnahmen für Werbezwecke

Während der gebuchten Reise werden Fotos, TV- oder Filmaufnahmen angefertigt, auf denen eventuell auch der Reisende zu sehen ist. **Soweit es den Bildnisschutz des § 78 UrhG betrifft, ist der Reisende damit einverstanden, dass dieses Bildmaterial zu Werbezwecken verwendet wird und DocLX diese Fotos, TV- oder Filmaufnahmen auch an die im Katalog zur aktuellen Reise oder zum Zeitpunkt der Buchung auf der Website www.x-bash.de unter dem Punkt „Programmpartner“ genannten Partner und Sponsoren zum Zweck der Werbung für die Reise weitergibt.** Auf diese Einwilligung sind die Bestimmungen des UrhG (nicht aber die Bestimmungen der DSGVO) anwendbar. DocLX wird kein Bildmaterial für Werbezwecke verwenden und/oder an Partner und Sponsoren weitergeben, das berechnigte Interessen (im Sinne von Nacktaufnahmen, Volltrunkenheit, strafbare Handlungen etc.) des Reisenden verletzt. Der Reisende kann einer Bildaufnahme, der Speicherung und der Verwendung zu Werbezwecken jederzeit widersprechen. Er kann seine für den Bildnisschutz abgegebene Einwilligung zur Verwendung zu Werbezwecken auch jederzeit widerrufen. Dies kann per E-Mail an DocLX oder idealerweise gleich gegenüber den Fotografen vor Ort erfolgen. Dann unterbleibt jegliche weitere Verarbeitung bzw. werden die Bilder gelöscht (es sei denn, eine Weiterverarbeitung ist zur Aufklärung und Verfolgung von Straftaten erforderlich).

11. Allgemeine Informationen des Reiseveranstalters

- Was muss ich machen, wenn ich stornieren oder umbuchen möchte?
Änderungen der Buchung und Stornierungen müssen vom Reisenden bekannt gegeben werden und sind an keine Form gebunden. Wir empfehlen ausdrücklich eine schriftliche Stornierung/Buchungsänderung einzureichen (dazu gibt es ein Formular auf unserer Webseite, welches aber nicht verwendet werden muss). Die Formulare sind unter INFOCENTER/Formulare auf www.x-bash.de abrufbar.
- Umbuchung ohne Kosten
Wenn der Abiturtermin zum Zeitpunkt der Buchung noch nicht bekannt ist und in die Zeit der gebuchten Reise oder danach fallen sollte, ist ein kostenloses Umbuchen bis 01.12.2024 in eine spätere Woche nach Maßgabe der Verfügbarkeit möglich. Hierzu ist eine schriftliche Bestätigung der Schuldirektion über den festgelegten Abiturtermin vorzulegen. Sind keine Alternativtermine verfügbar, kann der Reisende kostenlos vom Pauschalreisevertrag zurücktreten.
- Was muss ich machen, wenn ich eine Vertragsübertragung (Teilnehmeränderung) machen möchte?
Eine Übertragung des Pauschalreisevertrags auf einen anderen Teilnehmer ist bis zum siebten Tag vor Reisebeginn möglich. Fülle hierzu bitte unser Formular „Teilnehmer:Innenänderung“ aus, welches auf unserer Webseite, unter INFOCENTER/Formulare auf www.x-bash.de abrufbar ist, und übermittle es an uns. Du musst dieses Formular aber nicht verwenden.
- Änderungen vor Ort und Beschwerden bei X-BASH
Unser X-BASH Help Desk (siehe Punkt III lit g Z 3) ist für alle Änderungen und Beschwerden zuständig. Sollten vor Ort Aufenthaltsverlängerungen in Erwägung gezogen werden, bemühen sich unsere Mitarbeiter, diese zu ermöglichen, sofern entsprechende Transport- und Unterkunftskapazitäten verfügbar sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Zusatzkosten entstehen können (Transferkosten, Aufpreis, Bearbeitungspauschale etc.). Diese Zusatzkosten werden mit dir vereinbart und sind vor der Leistungsänderung direkt vor Ort zu bezahlen.
- Reiseabbruch
Eine Rückerstattung von nicht konsumierten Leistungen bei frühzeitigem Reiseabbruch auf eigenen Wunsch ist leider nicht möglich. Dies gilt dann nicht, wenn dieser Wunsch auf eine Vertragswidrigkeit des Reiseveranstalters zurückzuführen ist, die erhebliche

Auswirkungen auf die Durchführung der Pauschalreise hat, und die vom Reiseveranstalter innerhalb einer vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist nicht behoben wird. Zu beachten ist dabei, dass die Umbuchung der Rückreise mit Mehrkosten verbunden ist.

- Geld zurück bei Nichtbestehen des Abiturs oder des Abschlussjahrgangs bei abgeschlossener Reiseversicherung
Ein Reisender, der das Abitur nicht besteht, kann die gebuchte Abschlussreise dennoch antreten. Hat der Reisende die Reiseversicherung (Z 8) abgeschlossen, übernimmt die Reiseversicherung die Entschädigungspauschale (Z 7b), wenn er die Reise nicht antreten möchte. Voraussetzung dafür ist, dass dem Reiseveranstalter ein schriftlicher Rücktritt durch den Reisenden zugeht (dazu gibt es ein Formular auf unserer Webseite www.x-bash.de unter INFOCENTER/Formulare, welches der Reisende verwenden kann, aber nicht muss) zugeht. Das negative Abiturzeugnis und die Schadensanzeige müssen nachgereicht werden. Diese Regelungen gelten auch im Fall eines negativen Jahresabschlusszeugnisses. Das kostenlose Rücktrittsrecht vor Reisebeginn nach § 10 Abs 2 PRG (siehe Z 7a) bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- Zimmerbelegung
Rund drei Wochen vor dem Reisebeginn wird der Reisende per E-Mail über die zur Verfügung stehenden Zimmer der gebuchten Kategorie informiert. Der Erstbucher kann in der Folge mit den ebenso an der Reise teilnehmenden Klassenkollegen eine Bettenaufteilung vornehmen. Spezielle, nicht durch die Buchung vereinbarte Zimmerwünsche sind bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn bekannt zu geben. Der Reiseveranstalter versucht – vorbehaltlich Verfügbarkeit – die Wünsche zu erfüllen, wobei klargestellt wird, dass es sich hierbei um unverbindliche Kundenwünsche handelt und aus einem Wunsch kein Recht abgeleitet werden kann.
- Hotel
Zwei-/Mehrfachbelegung: Mehrbettzimmer verfügen neben normalen Hotelbetten teilweise auch über Zustellbetten. Die 4* Kategorie „Villen“ ist ausschließlich mit 6 Personen zu belegen. Falls vor der Reise eine geringere Belegung als 6 Personen zustande kommt, fallen pro leerstehendem Bett EUR 420,-- Gebühr pro Reiseweche (6 Nächte) an. Eine etwaige erhobene Stornogebühr wird auf diesen Betrag angerechnet.
- Ultra-All-Inclusive Paket (Touristik, Entertainmentprogramm, F&B)
Die Buchung von Unterkunft in einem Apartment, Mobile Home oder Hotel beinhaltet das Ultra-All-Inclusive Paket. Darüber hinaus können auch zusätzliche Leistungen (z.B. Massagen im SPA Bereich) in Anspruch genommen werden, wobei diese – nicht inkludierten – Leistungen vor Ort gesondert zu buchen und zu bezahlen sind. Die All-Inclusive Leistungen können bis zum Check-Out in Anspruch genommen werden. Es ist die Entscheidung des Kunden, ob und in welchem Umfang er die gebuchten Leistungen in Anspruch nimmt. Vom Kunden nicht in Anspruch genommene, jedoch im Ultra-All-Inclusive Paket enthaltene Leistungen werden vom Veranstalter nicht rückvergütet. Bitte beachte die vereinbarten Zeiten für Check-In bzw. Check-Out an den Tagen der Anreise bzw. Abreise.
- Ultra-All-Inclusive Paket (Touristik, Entertainmentprogramm, F&B) Zusatz: Camping Option
Bei der Camping Option können ausschließlich die im Ultra-All-Inclusive Paket enthaltenen (alkoholischen/nicht alkoholischen) Getränke 24/day konsumiert werden, zusätzlich hat man Eintritt zu allen Hauptpartys und Programmspielen.
- Haftung
Für Sach- und Personenschäden, welche ein Reisender während der Reise (z.B. im Beherbergungsbetrieb, am Veranstaltungsort etc.) schuldhaft verursacht, haftet der Reisende nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Zusatzinformation

Der Reiseveranstalter behält sich vor, stark alkoholisierte oder randalierende Personen von Aktivitäten vor Ort (z.B. Schifffahrt, Pool, Spiele etc.) auszuschließen.

- Verhalten gegenüber Dritten

Zum Gelingen des Events bedarf es der Mitwirkung, sowie des angemessenen Verhaltens sämtlicher Reisender. Im Sinne aller Reisenden behält sich der Reiseveranstalter das Recht vor, Reisenden bei ungebührlichem, die Sicherheit der anderen Reisenden und den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung erheblich beeinträchtigendem Verhalten mit sofortiger Wirkung den Zutritt zum Veranstaltungsorten zu verweigern.

- Programm und Beschreibung

Um das spezielle Programm für X-BASH 2025 umsetzen zu können, wird das gesamte Resort eigens dafür adaptiert. Leistungsbeschreibungen von anderen Reiseveranstaltern und für andere Reisezeiträume finden keine Anwendung. X-BASH ist eine spezielle Eventreise mit Abitur- bzw. Abschlussreisen-Charakter, die jährlich einmalig stattfindet. DocLX richtet ihre Tätigkeit vorrangig, aber nicht ausschließlich auf Schüler, Maturanten und Abiturienten an österreichischen und deutschen Schulen mit Wohnsitz und gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich und Deutschland aus. X-BASH behält sich vor, Buchungen von nicht berechtigten Personen (das sind jene ohne Besuch einer Abschlussklasse im jeweiligen Schuljahr in den oben genannten Bildungseinrichtungen bzw. Personen, die bei Reiseantritt das Alter von 25 Jahren überschreiten würden) nicht zu akzeptieren.

Zu beachten ist, dass es sich bei den gezeigten Bildern in der Ausschreibung um eine beispielhafte Darstellung des Gesamtkonzeptes der Eventreise X-BASH handelt. Die im Prospekt gezeigten Bilder zeigen die Angebote der letzten X-BASH Jahre und müssen nicht mit dem Angebot und der Ausstattung von X-BASH 2025 übereinstimmen. Live-Acts und Künstler sind angefragt. Eine fixe Zusage, welche Künstler wann auftreten, ist von der Termin- und Buchungssituation des jeweiligen Künstlers abhängig.

Änderungen und Abweichungen können sich durch neue, zwingende lokale Vorschriften am Urlaubsort oder in einem Transitland ergeben, die zum Reisezeitpunkt eine Anpassung der Leistungen notwendig machen. Die gesetzlichen Rechte des Reisenden bleiben davon unberührt. Sollten aufgrund einer Pandemie (z.B. Corona) Tests, Zertifikate oder sonstige behördliche Auflagen verpflichtend vorzulegen oder zu erfüllen sein, muss der Reisende diese vorlegen bzw. erfüllen und die Kosten dafür tragen.

Darüber hinaus sind vom Reisenden den vor Ort vorgegebenen Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen Folge zu leisten; diese werden noch rechtzeitig vor Reisebeginn bekannt gegeben.

12. Standardinformationsblatt

Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen DocLX Travel Events GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen DocLX Travel Events GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die DocLX Travel Events GmbH (Veranstalterverzeichnis GISA-Nummer 25029741) hat eine Insolvenzabsicherung bei der Accelerant Insurance Europe SA, Bastion Tower, Ebene 20, Place du Champ de Mars 5, 1050 Brüssel, Belgien, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung, den Abwickler (Cover Direct Versicherungsmakler und Werbeagentur Ges.m.b.H., Hietzinger Hauptstraße 35/DG, 1130 Wien, Tel.: +43 (0) 1 / 969 08 40 Notfall DW 5, E-Mail: www.cover-direct.com) oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Stubenring 1, A-1010 Wien, Tel +43 800 240 258, E-Mail: service@bmdw.gv.at) kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der DocLX Travel Events GmbH verweigert werden.
- Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

PRG:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20009859/PRG%2c%20Fassung%20vom%2016.07.2020.pdf>

PRV:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20010321/PRV%2c%20Fassung%20vom%2016.07.2020.pdf>

III. Pauschalreisevertrag zwischen DocLX und dem Reisenden

- a. Der Pauschalreisevertrag zwischen DocLX und dem Reisenden kommt erst mit dem Zugang der Buchungsbestätigung beim Reisenden zustande. DocLX schuldet als Reiseveranstalter die vereinbarten Leistungen, der Reisende schuldet die Zahlung des Gesamtreisepreises und gegebenenfalls das Entgelt für zusätzliche gebuchte Leistungen.
- b. Die dem Reisenden gemäß Punkt II Z 1, 3, 4, 5 und 7 bereitgestellten Informationen sind Bestandteil des Pauschalreisevertrags. Änderungen sind nur dann wirksam, wenn sie von den Vertragsparteien ausdrücklich vereinbart wurden. Der Reiseveranstalter stellt hierfür ein Formular auf der Webseite zur Verfügung. Mündlich oder telefonisch kommunizierte Änderungen sind nicht ausreichend.
- Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen gemäß § 3 Z 1 FAGG wird dem Reisenden eine Ausfertigung oder Bestätigung des Pauschalreisevertrags auf Papier oder, sofern der Reisende dem zustimmt, auf einem anderen dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt.
- c. Gemäß § 3 KSchG steht einem Verbraucher für Vertragserklärungen, die weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben wurden, das Recht zu, von seinem Vertragsantrag oder vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten.
- Der Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Pauschalreisevertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Pauschalreisevertrags.
- Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat, oder wenn dem Zustandekommen des Pauschalreisevertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind.
- Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.
- d. Kommt der Reisende seiner Zahlungsverpflichtung gemäß Punkt II.4. nicht nach, behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung und Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und Schadenersatz entsprechend der auch für den Fall des Rücktritts des Reisenden vereinbarten Entschädigungspauschalen zu verlangen. Bei vom Reisenden verschuldeten, qualifizierten Zahlungsverzug behält sich der Reiseveranstalter vor, auch den Ersatz eines darüberhinausgehenden Schadens zu beanspruchen. Dem Reiseveranstalter stehen bei Zahlungsverzug jedenfalls Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe und der Ersatz der notwendigen Kosten einer zweckentsprechenden, außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverfolgung zu.
- e. Zusätzliche Angaben des Reiseveranstalters
1. Hinweise
 - Der Reiseveranstalter DocLX Travel Events GmbH ist für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag vorgesehenen Reiseleistungen verantwortlich (§ 11 PRG) und
 - ist dem Reisenden zum Beistand verpflichtet, wenn sich der Reisende in Schwierigkeiten befindet (§ 14 PRG).
 2. Insolvenzschutz

Die DocLX Travel Events GmbH, Parkring 20, 1010 Wien (veranstaltendes und reiseabwickelndes Reisebüro) hat seine Kunden gemäß EU Pauschalreiserichtlinie (EU 2015/2302) mittels einer

Insolvenzversicherung bei der Accelerant Insurance Europe SA, Bastion Tower, Ebene 20, Place du Champ de Mars 5, 1050 Brüssel, Belgien, versichert und ist unter der GISA-Nummer 25029741 im Reiseveranstalterverzeichnis beim Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eingetragen. Als Abwickler fungiert die Cover Direct Versicherungsmakler und Werbeagentur Ges.m.b.H., Hietzinger Hauptstraße 35/DG, 1130 Wien, Tel.: +43 (0) 1 / 969 08 40 Notfall DW 5, E-Mail: www.cover-direct.com. An diese sind sämtliche Ansprüche bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen nach Eintritt der in § 1 Abs. 3 der RSV genannten Ereignisse anzumelden. Die Haftung des Absicherers beschränkt sich gegenüber dem Kunden auf den von ihm gezahlten Reisepreis. Zentrale Kontaktstelle nach Art 18 Abs 2 bis 4 der Richtlinie (EU) 2015/2302 ist das österreichische Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

3. Kontakt vor Ort während der Reise

Der Reiseveranstalter ist während der gesamten Reise mit einer größeren Anzahl von Mitarbeiter direkt vor Ort am Veranstaltungsgelände in Kroatien. Eine Kontaktaufnahme insbesondere zu einem minderjährigen Reisenden (z.B. durch die Eltern) oder zu der an seinem Aufenthaltsort für diese verantwortliche Person kann jederzeit unter der X-Bash Hotline +49 89 381 53 56 65 und via E-Mail über buchung@x-bash.de erfolgen. Jeder Reisende kann sich an diese Hotline wenden, um vom Reiseveranstalter Unterstützung zu verlangen, wenn er in Schwierigkeiten ist, oder um den Reiseveranstalter eine Vertragswidrigkeit, die ein Reisender während der Durchführung der Pauschalreise wahrnimmt, mitzuteilen (Z 5).

4. Mitteilungspflicht

Der Reisende hat gemäß § 11 Abs 2 PRG dem Reiseveranstalter jede Vertragswidrigkeit, die er während der Durchführung der Pauschalreise wahrnimmt, unverzüglich mitzuteilen.

5. ODR und ADR

Alternativen Streitbeilegungsverfahren werden noch nicht angeboten; der Reiseveranstalter hat sich keiner Online-Streitbeilegungsplattform angeschlossen.

6. Vertragsübertragung

Der Reisende kann den Pauschalreisevertrag auf eine Person, die alle Vertragsbedingungen erfüllt, übertragen. Zu diesem Zweck hat er den Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist vor Beginn der Pauschalreise auf einem dauerhaften Datenträger von der Übertragung in Kenntnis zu setzen. Eine Mitteilung spätestens sieben Tage vor Beginn der Pauschalreise gilt jedenfalls als angemessen. Der Reisende, der den Pauschalreisevertrag überträgt, und die Person, die den Vertrag übernimmt, haften dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den noch ausstehenden Betrag des Reisepreises und die durch die Übertragung entstehenden zusätzlichen Gebühren, Entgelte und sonstigen Kosten. DocLX stellt für die Vertragsübertragung auch ein gesondertes Formular zur Verfügung.

7. Zuständigkeit und anwendbares Recht

DocLX richtet seine Tätigkeit vorrangig, aber nicht ausschließlich auf Schüler, Maturanten und Abiturienten an österreichischen und deutschen Schulen mit Wohnsitz und gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich und Deutschland aus.

Es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Verlegt der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz von Österreich in das Ausland, so bleiben die österreichischen Gerichte dennoch international zuständig.

Der Pauschalreisevertrag unterliegt österreichischem Recht, nach welchem er auch auszulegen ist. Die Rechtswahl darf jedoch nicht dazu führen, dass dem Verbraucher der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates seines gewöhnlichen Aufenthalts nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.